

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 8. Juni 2016
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Michael Deininger
Rudi Hoffmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2016, öffentlicher Teil
2. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung, ggf. Billigung des Planentwurfes
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreitsiedlung" der Gemeinde Greifenberg; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Schondorf am Ammersee
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße-West" der Gemeinde Greifenberg; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Schondorf am Ammersee
5. Erneuerung WC Anlagen Bahnhofsgebäude
6. Geländefreimachung Prix-Gelände Beauftragung SiGeKo
7. Kinderhaus Reparatur Wärmepumpe
8. Anträge und Wünsche aus der Bürgerversammlung am 11.05.2016
9. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 10.1 INFORMATION Änderung Mobilfunkanlage Sportgebiet
- 10.2 Verschiedenes/Fragen/Informationen aus dem Gemeinderat
11. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2016, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	8	0

Hinweis:

BGM Herrmann, GRe Birkner, Steer, Gradl, Windhausen-Grellmann, Polter und Jünger enthalten sich einer Stimmabgabe seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung, ggf. Billigung des Planentwurfes

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt TOP 7 vom 18.05.2016 wurde auf die aktuelle Sitzung vertagt. Das Schreiben von Architekt Bürger ist im Anhang (Hr. Bürger ist ebenfalls Anlieger im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seestraße-West“).

Text aus der Sitzung 18.05.2016

Die geplante 12. Änderung (Erhöhung der GFZ auf dem Grundstück Flur-Nr. 178/4) und die geplante 13. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ (Teilung des Baufensters auf dem Grundstück Flur-Nr. 157/7 Gem. Unterschondorf) werden in Absprache mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zusammengefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 19.04.2016 erstellten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	11

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 19.04.2016 erstellten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ ab.

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Kurt Bergmaier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, den Planungsverband zu beauftragen, die Bebauungsplanänderungen in zwei Änderungen (Zanderweg und Seestraße) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	10	4

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Kurt Bergmaier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ wegen Zanderweg (Flur Nr. 178/4, 178/1, 201/5 und Teilstück Zanderweg Flur Nr. 179, Gemarkung Unterschondorf) wird die 12. Änderung. Der Entwurf ist analog dem vorliegenden abzufassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	10	4

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Kurt Bergmaier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ wegen Seestraße wird die 13. Änderung und bezieht sich im Umgriff nur auf die Flur-Nr. 157/7.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	11	3

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Kurt Bergmaier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt den Planungsverband zusätzlich mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ bezüglich der Dichte und Mindestgrößen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Beauftragung des Planungsverbandes bezüglich der Überarbeitung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ bezüglich der Dichte und Mindestgrößen ab.

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreitsiedlung" der Gemeinde Greifenberg; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kreitsiedlung“ der Gemeinde Greifenberg findet in der Zeit vom 11.05.2016 bis 24.06.2016 statt.

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Es werden keine Erinnerungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße-West" der Gemeinde Greifenberg; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zu dem in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplan „Dorfstraße-West“ der Gemeinde Greifenberg findet in der Zeit vom 11.05.2016 bis 24.06.2016 statt.

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Es werden keine Erinnerungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

5. Erneuerung WC Anlagen Bahnhofsgebäude

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die WC-Anlagen zu sanieren. Damals wurde von „groben Kosten“ in Höhe von 70.000 EUR ausgegangen. Die weitere Planung ergab zusätzliche Leistungen, wie die Abbrucharbeiten, die Teilerneuerung der Türen und Fenster und die Estrichausgleichsarbeiten, die bei der Grobschätzung noch nicht berücksichtigt waren.

In der Gemeinderatssitzung am 18.05.2016 wurde die Vergabe der Sanierung der WC-Anlagen behandelt. Die Arbeiten wurden noch nicht vergeben. Ein zu klärender Punkt war der Zustand der Grundleitungen. Die Grundleitungen sind geprüft und wurden vom Abwasserzweckverband als dicht bescheinigt.

Die Leistungen waren bewusst seitens der Verwaltung als beschränkte Ausschreibung über alle anfallenden Gewerke ausgeschrieben. Grund dafür ist die Verschränkung zahlreicher Gewerke, die teilweise jedoch nur kleinste Arbeiten ausführen müssen. Um hier in einem angemessenen Zeitraum fertigstellen zu können und den Abstimmungsaufwand gering zu halten (keine Beauftragung eines Planers), hat man sich für o.g. Variante entschieden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Bei der Haushaltsstelle 880.9404 stehen insgesamt 105.000 EUR zur Verfügung. Diese sind für die Toilettenanlage und den Abbruch des Schuppens vorgesehen.

Überplanmäßige Ausgaben können in der derzeitigen Haushaltslage nicht geleistet werden und stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzmittel müssen daher bei anderen Haushaltsstellen eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Merkl, Landsberg auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.05.2016 in Höhe von 104.541,10 EUR brutto zu vergeben. Vor Beginn der Bauarbeiten sollte noch eine Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen erfolgen. Der GR ermächtigt die Verwaltung mit der Fa. Merkl einen Pauschalpreis zu verhandeln

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

6. Geländefreimachung Prix-Gelände Beauftragung SiGeKo

Sachverhalt:

Das Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten ist erstellt, derzeit läuft die Angebotsphase. Aufgrund der Anforderungen auf der Baustelle verlangt der Gesetzgeber, dass die Maßnahme durch einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) begleitet wird, der gleichzeitig die besonderen Fachkenntnisse der Abbruchproblematik kennt.

Es wurden vier Büros für diese Leistungen des SiGeKo angefragt – drei davon haben kein Angebot abgegeben.

Das Büro Fiedrich, Kaufbeuren hat die erforderlichen Qualifikationen und Referenzen und das Angebot vom 27.05.2016 für die erforderlichen Leistungen in Höhe von 5.800 EUR netto (6.902 EUR brutto) vorgelegt. Dieses Angebot gilt für die beabsichtigte Bauzeit bis Mitte September 2016. Sollten darüber hinaus weitere Baustellenbesuche erforderlich werden, dann wären diese jeweils mit 375,-- EUR netto zu vergüten.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Büro Fiedrich, Kaufbeuren mit den Leistungen des SiGeKo auf der Grundlage des Angebotes vom 27.05.2016 als Pauschalangebot mit 6.902 EUR brutto und ggf. zusätzliche Kosten für weiter anfallende Baustellentermine zu beauftragen. Je zusätzlichen Baustellenbesuch fallen Euro 365,00 an.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung in den Vertrag mitaufzunehmen, dass falls sich die Bauzeit verschiebt, sich auch der Beginn der Beauftragung entsprechend verschiebt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

7. Kinderhaus Reparatur Wärmepumpe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016 wurde beschlossen, die defekte Wärmepumpe im Kinderhaus zu reparieren. Die Kosten dafür sollten ca. 4.669,56 EUR betragen. Die Reparatur zu diesem Zeitpunkt konnte nur durch die gleichzeitige Stellung eines mobilen Elektroheizmobils erfolgen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden konnte.

Im Rahmen der Reparatur zeigte sich, dass nicht nur die Wärmepumpe defekt war, sondern auch noch Arbeiten an der internen Enthärtung, der Nachspeisearmatur und zur Reparatur eines Defekts beim Kältemittel nötig waren.

Dadurch waren die Kosten für die Ersatzheizung durch Ersatzteilbestellung, längere Dauer und zusätzliche Arbeiten wesentlich höher als erwartet. Die Firma hat hierzu insgesamt 9.226,74 EUR in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wurde geprüft und auf 8.366,99 EUR brutto korrigiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Mehrkosten, die bei der Reparatur der Wärmepumpenanlage und bei der Gestellung einer Ersatzheizung entstanden sind. Diese belaufen sich auf 3.697,43 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

8. Anträge und Wünsche aus der Bürgerversammlung am 11.05.2016

Sachverhalt:

Kommunale Verkehrsüberwachung Antrag von Gerd Hoffmann.

BGM Herrmann wird diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen wieder mitaufnehmen und die Smiley Auswertung vorlegen.

Antrag **Gemeinsam** ist erledigt.

Fam. Haubner Sicherheit am Angerweg 16/22 w/Parken der Autos ./ und spielender Kinder. Der Gemeinderat sieht hier keine Möglichkeit, mit Schildern etc. die Anwohner dazu zu bewegen, die Autos in den eigenen Grundstücken zu parken.

Herr Bernd Buschmeier:

1. Der Verkehrsüberwachung wird mitgeteilt, dass auch die Bergstraße begangen werden soll und Autos, die im Halteverbot stehen, einen Strafzettel erhalten.
2. Das Verfahren bezüglich des „Pick-UP“ läuft und zieht sich leider sehr hin.
3. Gartenstraße – siehe auch Bergstraße, extra Halteverbotsschild wird nicht aufgestellt.
4. Bordsteinabsenkung an den Radwegen Ortsein- und –ausgänge soll so belassen bleiben, da dies eine gewisse Sicherheit darstellt.

Friedhof:

1. Die Gemeindeverwaltung soll die Grabbesitzer anschreiben und darauf hinweisen, dass entsprechend § 15 der Satzung, Pflege und Instandhaltung der Gräber den Nutzern obliegt und alle Grabbesitzer die unmittelbare Umgebung des Grabes (Streifen von 20 cm rund um die Grabstätte) von Unkraut frei zu halten haben.
2. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein regelmäßiges Abdampfen des Unkrauts (evtl. das Gerät ausleihen) sinnvoll ist.
3. Angedacht wurde ebenfalls, ob eine 450,- Euro Kraft für die Pflege des Friedhofs eingestellt wird; außerdem gibt es noch die Überlegung, den unteren Teil des Friedhofs zu begrünen. Zu diesem Thema hat sich Hr. Gradl bereit erklärt, einen Schubkarren, eine Hacke und einen Rechen anzuschaffen und diese Geräte am Leichenhaus zu deponieren.
4. In der Finanzausschuss-Sitzung sollte über die Personalie Gärtner/Landschaftsgärtner gesprochen werden.

Antrag **Mittagsbetreuung** ist bereits erledigt.

9. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

10.1 INFORMATION Änderung Mobilfunkanlage Sportgebiet

Sachverhalt:

Die Betreiber der Mobilfunkanlage (Telefonica Deutschland) an der Bergstraße haben die Änderung der Anlage von einem System (GSM900) auf zwei (plus LTE800) angemeldet und beabsichtigen die Anlage in der kommenden Zeit umrüsten. Nach Aussage des Betreibers wird sich die Anlage baulich kaum wahrnehmbar ändern (gleiche Masthöhe und Anzahl der Versorgungsantennen), weil die LTE Erweiterung durch einen Austausch auf Multiband-Antennen erfolgt.

Es liegen hierzu die Bescheinigungen der Bundesnetzagentur vor. Die standortspezifischen Sicherheitsabstände verändern sich nach Aussage des Betreibers nicht, da sich die Berechnungsverfahren mittlerweile geändert haben.

10.2 Verschiedenes/Fragen/Informationen aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

1. Stützmauer Pfitzner-Straße – liegt noch im LRA
2. Wohnen für Hilfe – Wohnpartnerschaften. Diese Information soll ins nächste Einhorn aufgenommen werden.
3. Ausstellung „Mut zum Miteinander“
4. Bronzeturm Seestraße – Dr. Gerteis vormals – liegt immer noch beim Landratsamt – Verwaltung soll nachfragen
5. Carport Landsberger Straße - es gibt Bewegung – Bauherr ist aufgefordert, einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu stellen.
6. Schließzeiten der Bahnschranken – Verwaltung soll bei der Bahn nachfragen, ob sich die Schließzeiten verkürzen lassen.
7. Gartenhaus Seestraße – Kubus – nochmals nachsehen, ob dieser bereits abgebaut wurde.
8. Regenrückhaltung Mühlaugraben/Verrohrung: Die Verwaltung soll klären, wann der verrohrte Teil in den letzten Jahren kontrolliert bzw. befahren wurde. Im Bereich der Sportplätze sollen die Rückhaltebecken im Herbst wieder freigemacht werden um mehr Kapazität zu schaffen. Die frühere Kapazität sollte mindestens wiederhergestellt werden. Verrohrter Teil in der Mühlaustraße sollte zeitnah befahren werden.
9. Glasfaser: jeden Freitag wird auf der Webseite der Deutschen Glasfaser der Stand der Vertragsabschlüsse aktualisiert.
10. Rückmeldung Schule erfragen, ob die Verschattung an der Außenfassade wirkungsvoll ist.

11. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier